



HESSISCHER LANDTAG

30. 08. 2023

RTA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Amtsgericht Offenbach – Was wurde erreicht und wie geht es weiter?

Über die zu beklagenden Bearbeitungsrückstände am AG Offenbach wurde zuletzt in der Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses am 02.02.2023 ausführlich berichtet. Dies auf Grundlage des Dringlichen Berichts Antrages der Freien Demokraten vom 19.01.2023 (Drucks. 20/10404). Im Rahmen der Beantwortung des Berichts Antrages wurde seitens des Justizministers geäußert, dass das Amtsgericht Offenbach „weiter der engen Begleitung und umfassenden Unterstützung“ bedürfe. Es bleibe das Ziel, das Angebot des Amtsgerichts Offenbach für die Menschen so zu verbessern, dass es dem Standard der hessischen Justiz entspreche. „Dieser Weg wird ein längerer sein“, so der Justizminister am 02.02.2023. Rückmeldungen aus dem Kreis der Anwaltschaft und der Rechtssuchenden geben Anlass zu der Vermutung, dass der Standard der hessischen Justiz bis dato noch nicht erreicht wurde. In der Sitzung des Rechtsausschusses am 02.02.2023 wurde des Weiteren berichtet, dass die engmaschige Begleitung und Unterstützung des AG Offenbach fortgesetzt werden müsse und Erkenntnisse des Oberlandesgerichts im Rahmen der Prüfung durch die Innenrevision im Wesentlichen erst in der Zukunft wirken könnten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welches sind die Erkenntnisse aus der Innenrevision durch das OLG Frankfurt im Einzelnen?
2. Wie wurden die Erkenntnisse aus der Innenrevision bislang im Detail umgesetzt?
3. Welche Wirkungen wurden durch die Umsetzung der Erkenntnisse aus der Innenrevision inzwischen erreicht?
4. Welche organisatorischen Änderungen, wie etwa die Strukturierung und Verbesserung des Aktenumlaufs, wurden inzwischen vorgenommen?
5. Finden inzwischen regelmäßige Arbeitsbesprechungen zur Verbesserung der Kommunikation in den Abteilungen statt?
6. Gibt es gegenüber dem Stand Februar 2023 klarere Abgrenzungen der Zuständigkeiten und Anpassung von Vertretungsregelungen?
7. Existieren Priorisierungsvorgaben für die Aufgabenerledigung in den Serviceeinheiten?
8. Wurden Einarbeitungskonzepte für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowohl aus dem Bereich der Serviceeinheiten als auch aus dem Rechtspflegerdienst erarbeitet und werden diese umgesetzt?
9. Gibt es Maßnahmen zur besseren Erfassung der Rückstände und zur Kontrolle ihrer Abarbeitung?
10. Gibt es Maßnahmen zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit?
11. Befindet sich in der Grundbuchabteilung das neue IT-System EUREKA-BASIC zur präziseren Erfassung und Kontrolle des Aktenstandorts und der Fristen im Einsatz?

12. Werden – insbesondere in der Nachlassabteilung – Schulungen, Fortbildungen und Hospitationen bei einem anderen Amtsgericht durchgeführt?
13. Existiert das angekündigte Konzept zur Neustrukturierung des Archivs und wurden Freiräume für Nachlassakten in Offenbach durch Auslagerung von anderen Akten des Amtsgerichts in das Aktendepot in Frankfurt-Fechenheim geschaffen?
14. Wurden die in der Zwangsvollstreckungsabteilung bestehenden Rückstände inzwischen abgearbeitet, was in der Sitzung des RTA am 02.02.2023 als realistisches Ziel für die nächsten Wochen und Monate bezeichnet wurde?
15. Konnten in der Grundbuchabteilung des AG Offenbach seit Februar 2023 neue Mitarbeiter eingearbeitet und die bestehenden Rückstände abgearbeitet werden?
16. Welchen Stand hat die Abarbeitung von Rückständen in der Nachlassabteilung des AG Offenbach?
17. Wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AG Offenbach auf freiwilliger Basis Samtagsarbeit verrichtet?
18. Wurde seit der letzten Berichterstattung im Februar 2023 mindestens eine mit den Aufgaben vertraute, erfahrene, weitere Führungskraft zur Stärkung auf Geschäftsleiterebene vorübergehend an das Amtsgericht abgeordnet und – wenn ja – dauert diese Abordnung noch an?
19. Wurde in der Grundbuchabteilung ein Coaching durch den MAS organisiert und durchgeführt?
20. Wurde ein derartiges Coaching auch für andere Personen, z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, durchgeführt?
21. Wie viele Akten wurden seit Februar 2023 zur weiteren Unterstützung der Nachlass- und Grundbuchabteilung des Amtsgerichts Offenbach zur Endbearbeitung an verschiedene Amtsgerichte versendet und findet diese Aktenversendung weiterhin statt?
22. Hat das Oberlandesgericht zwei in der Geschäftsleitung erfahrene sowie mit den Abläufen eines Gerichts vertraute Führungskräfte an das Amtsgericht Offenbach abgeordnet und sie der dortigen Geschäftsleitung zur Seite gestellt?
23. Wann wird nach Einschätzung der Landesregierung das Amtsgericht Offenbach mit ausschließlich eigenem Personal und ohne die Versendung von Akten an andere Gerichte in der Lage sein, dem hessischen Standard in der Justiz entsprechend zu arbeiten?
24. Für welchen Zeitpunkt ist am AG Offenbach die Einführung der elektronischen Akte geplant?
25. Wird aus Sicht der Landesregierung die Einführung der elektronischen Akte am AG Offenbach zu einer Entlastung hinsichtlich des Bearbeitungsrückstandes bzw. zu dessen schnellerem Abbau beitragen?
26. Wie schätzt die Landesregierung im Hinblick auf die bestehenden Bearbeitungsrückstände die Belastung der Mitarbeiter durch die Umstellung auf die elektronische Akte ein?

Wiesbaden, 30. August 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock